

Bodendenkmäler – Chance oder Ärgernis?

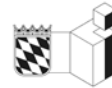
Kolumne von Dipl.-Ing.(FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 22.09.2017

Wenn in der Öffentlichkeit die Begriffe „Bodendenkmäler“ oder „Archäologen“ genannt werden, dann geschieht das leider häufig mit einem negativen Beigeschmack. Bodendenkmäler stehen dabei oft zu Unrecht als Synonym für Bauzeitverzögerungen und Mehrkosten. Zu wenig wird dann zumeist die Bedeutung dieser historischen Spuren und die Notwendigkeit ihrer Erforschung erkannt.

„Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen“. Mit diesem Satz sind Bodendenkmäler im Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) definiert. Es handelt sich also um „von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen (...) Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“ (Art. 1 Abs. 1 BayDSchG). Das Spektrum der Bodendenkmäler ist damit sehr breit. Es kann sich gleichsam um Siedlungsspuren frühester Epochen, wie z.B. neolithische Siedlungen aus dem 5. Jahrtausend v. Chr., oder um Reste von „jüngeren“ Bauwerken der vergangenen Jahrhunderte handeln, wie frühere Straßenbefestigungen, Kanalisationen oder Gründungsreste von Bauwerken. Für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen Bodendenkmäler in der Regel nur dann, wenn besondere Funde – seien es Grabbeigaben oder Schmuck – entdeckt werden. Die wohl bekannteste Entdeckung der letzten Jahrzehnte ist die Himmelscheibe von Nebra, die mit ihrem Alter von rund 4000 Jahren als wichtigster Fund der frühen Bronzezeit Mitteleuropas gilt.

Unabhängig davon, ob es um Baukonstruktionen, Fertigungstechniken oder Siedlungsstrukturen geht: Sowohl bei Baudenkmalen als auch bei Bodendenkmälern lassen sich nicht nur kunstgeschichtliche, sondern auch technikgeschichtliche Entwicklungen ablesen. Diese Erkenntnisse können auch für die heute am Bau tätigen Akteure wichtige Informationen darüber liefern, wie in der Vergangenheit mit Problemstellungen erfolgreich umgegangen wurde. Über die Erhaltungswürdigkeit von freigelegten römischen Entwässerungssystemen oder Hypokausten wird es sicher nie Diskussionen geben. Zeigen sie doch auf eindrucksvolle Weise die technischen Errungenschaften der römischen Antike. Von gleicher Bedeutung sind allerdings auch die oft nicht so spektakulären und nicht so gut erhaltenen Spuren von Siedlungen oder Bauwerken, wie beispielsweise die Kelten- oder Viereckschanzen aus der späten Laténezeit.

Ist bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme mit dem Fund von Bodendenkmälern zu rechnen, ist zu deren Schutzeine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG und eine archäologische Begleitung erforderlich. Dies betrifft einerseits Maßnahmen in unmittelbarer Nähe von Baudenkmalen sowie Maßnahmen bei bereits festgestellten und im öffentlich zugänglichen Bayerischen Denkmal-Atlas erfassten Bodendenkmälern. Ob mit Bodendenkmälern zu rechnen ist, lässt sich bei Bauaufgaben genau genommen schon vor der Grundlagenermittlung abklären. Dementsprechend können auch rechtzeitig notwendige Erkundungen abgestimmt und weitere Fachleute beteiligt werden. Ergeben sich auf Grund



der archäologischen Erkenntnisse besondere Anforderungen an die Bauaufgabe, wie z.B. Anforderungen an die Gründung des geplanten Bauwerks, liegt es an den beteiligten Ingenieuren, diese zu erfüllen.

Bodendenkmäler sind eine Chance für uns. Sie geben uns die Möglichkeit, unter anderem Informationen über die (technik)geschichtlichen Entwicklungen zu erlangen und daraus zu lernen. Bodendenkmäler geben uns auch die Möglichkeit, die Kreativität von Ingenieuren bei Bauaufgaben unter Beweis zu stellen. Werden Bauaufgaben verwirklicht und gleichzeitig die Bodendenkmäler erhalten, ist dies nur einer gelungenen Ingenieurleistung zu verdanken. Schön wäre es, wenn die archäologischen Grabungen die gleiche Förderung erfahren würden wie die Instandsetzung von Baudenkmalern. Dann sind Bodendenkmäler eine Chance und kein Ärgernis!